

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 587

der Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion), Andreas Kutsche (BSW-Fraktion) und Jenny Meyer (BSW-Fraktion)

Drucksache 8/1558

Wasserstrategie des Landes Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Angesichts der wachsenden Sorgen um die Wasserknappheit in Brandenburg bedarf es einer innovativen Wasserstrategie für unser Land, einer Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes und umfangreicher vorausschauender Investitionen in die Wasserinfrastruktur. Mit der Wasser-Resilienzstrategie der EU, der Klimaanpassungsstrategie der EU, der Kommunalen Abwasserrichtlinie der EU und der nationalen Wasserstrategie der Bundesrepublik Deutschland liegen die erforderlichen politischen und fachlichen Randbedingungen für die landesspezifische Ausgestaltung vor.

Eine zuverlässige Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist das Fundament einer sicheren und lebensfähigen Zukunft für unser Bundesland. Die anhaltenden Dürreperioden zeigen, wie dringend wir neue Antworten auf die Wasserfrage brauchen. Wir müssen in Brandenburg bereit sein, auch ungewöhnliche Lösungen in Betracht zu ziehen. Dabei ist auch auf die vielfach bestehenden Nutzungsbeschränkungen für wasserrechtlich gesicherte Dargebote durch Altlasten einzugehen, deren Beseitigung zugleich auch die wasserwirtschaftlichen Spielräume erheblich erweitern würde.

Brandenburg darf nicht zum Inbegriff des Wassermangels werden. Was heute als Standortnachteil gilt, kann mit der richtigen Strategie zur Stärke entwickelt werden - wir wollen Brandenburg als Modellregion einer sicheren und nachhaltigen Wasserversorgung gestalten. Dabei sind Kernaufgaben des MLEUV, des MIK, des MGS, des MWAE und des MIL unmittelbar betroffen.

Das Hauptanliegen unserer Wasserstrategie muss es sein, dass Wasserdargebot des Landes so zu stabilisieren, dass die aktuell feststellbaren Mangelsituationen künftig nicht mehr auftreten und die Versorgung mit Trinkwasser, Industrierwasser und Löschwasser sowie die Beregnung landwirtschaftlicher Flächen und die Belange des Umwelt- und Naturschutzes für unser Land ohne Nutzungskonflikte nachhaltig gesichert werden. Die Problemlagen eskalieren zusätzlich dadurch, dass Untere Wasserbehörden, zumeist am Land vorbei, für Industrie- und Gewerbeansiedlungen isolierte Brunnengenehmigungen und Entnahmeerlaubnisse erteilen, die teilweise in den Roten Zonen liegen. Die aktuellen Verteilungsprobleme

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

verschärfen sich zu einer regelrechten Fragmentierung der insgesamt nötigen Betrachtung von Dargebot und Nachfrage. Erschwerend wirkt sich das vermehrte Aufkommen geplanter Rechenzentren aus - insbesondere im Berliner Umland und häufig in Regionen, die bereits von einer Übernutzung des Wasserdargebots betroffen sind.

Mit dieser Kleinen Anfrage wollen die Fragesteller sich davon überzeugen, dass das Bundesland Brandenburg über eine problemadäquate Wasserstrategie verfügt, die geeignet ist, als Grundlage für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Novellierung des Wassergesetzes zu dienen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das im Mittelpunkt der Anfrage stehende Dargebot bzw. Wasserdargebot wird allein durch die konkret herrschenden klimatischen und hydrologischen Verhältnisse bestimmt. Wasserdargebot bezeichnet die für eine bestimmte Zeit aus dem natürlichen Wasserkreislauf zur Verfügung stehende nutzbare Menge an Süßwasser. Es unterliegt somit naturwissenschaftlichen Zusammenhängen, die sich durch politische Zielsetzungen oder Strategien weder verändern noch außer Kraft setzen lassen.

1. Welcher Arbeitsstand ist bei der Formulierung der Wasserstrategie des Landes Brandenburg erreicht und warum liegt dieses Dokument trotz Ankündigung für zuletzt Q2/2025 noch nicht vor? Bereits im April 2024 bezeichnete der Brandenburger Ministerpräsident die Strategie als überfällig.

Zu Frage 1:

Die Äußerung von Herrn Ministerpräsident Dietmar Woidke bezieht sich auf die am 09. April 2024 abgehaltene gemeinsame Sitzung des Senats von Berlin und der Landesregierung Brandenburg, auf der u.a. die gemeinsame Erarbeitung einer *Wasserstrategie für die Hauptstadtregion 2050* vereinbart wurde. Der Erarbeitungsprozess der Wasserstrategie Hauptstadtregion 2050 ist noch nicht beendet.

Die Gesamt-Wasserstrategie des Landes Brandenburg liegt seit dem 04.03.2022 in Form des „*Gesamtkonzepts zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser*“ dem Landtag als Drucksache 7/5175 bereits vor.

2. Welche parlamentarischen Kontroll- und Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen in Bezug auf die Formulierung der für unser Land existenziell bedeutsamen Wasserstrategie?

Zu Frage 2:

Grundsätzlich stehen dem Landtag und den Abgeordneten vielfältige Rechte und Instrumente der Kontroll- und Mitwirkungsmöglichkeiten nach der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg zur Verfügung. Neben den klassischen Instrumenten der Kleinen und Großen Anfragen sowie Mündlichen Anfragen ist insbesondere der zuständige Fachausschuss zu nennen, dessen primäre Aufgabe die Mitwirkung ist. Die Gesamt-Wasserstrategie des Landes Brandenburg liegt seit dem 04.03.2022 in Form des „*Gesamtkon-*

zepts zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser“ dem Landtag als Drucksache 7/5175 vor und war Gegenstand der genannten Instrumentarien.

3. Wie können die zu formulierenden Zieldefinitionen der Wasserstrategie zur Grundwasserneubildung und zur Entwicklung der Gewässerrandstreifen mit den Aktivitäten zur Novellierung des Wassergesetzes in Übereinstimmung gebracht werden?

Zu Frage 3:

Das in der Antwort zu Frage 1 zitierte „Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser“ adressiert die Grundwasserneubildung direkt im Modul „Stabilisierung Landschaftswasserhaushalt“.

Die Maßnahme LWH5 „Identifizieren von Anpassungsmaßnahmen zur Erhöhung der Grundwasserneubildung in den Hochflächen (z.B. Waldumbau, Erhöhung der Versickerungsfähigkeit der Böden, Offenhalten versickerungsfreudiger Flächen und Entsiegelung“ konkretisiert das.

Das Modul „Mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung“ beschreibt Maßnahmen zu einem nachhaltigen und sparsamen Umgang mit der Ressource Grundwasser.

Teile der dort aufgeführten Maßnahmen sind in Umsetzung oder stehen kurz bevor, dazu bedarf es keiner Rechtsänderungen.

Die im Gesamtkonzept beschriebenen Maßnahmen sind je nach ihrem Zuschnitt kurz-, mittel- oder langfristig umzusetzen.

Die Arbeiten zur Novellierung des Wassergesetzes laufen gerade an.

Die mit dem Gesamtkonzept abgesteckten Ziele und Maßnahmen werden in der Wasserrechtsnovelle in geeigneter Weise Berücksichtigung finden.

4. Welche Schlussfolgerungen aus dem aktuellen Stand des Wasserbuches zieht die Landesregierung für die Formulierung der Wasserstrategie?

Zu Frage 4:

Das Wasserbuch ist ausschließlich eine Datenbank zur zentralen Dokumentation genehmigter Grund- und Oberflächenwasserbenutzungen. Das Wasserbuch gibt einen Überblick über wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen, also wesentliche wasserwirtschaftliche Rechtsverhältnisse. Die rechtliche Grundlage dafür ist die brandenburgische Wasserbuchverordnung.

5. Welche Maßnahme sieht die Landesregierung als erfolgversprechend an, zu einer einheitlichen Durchsetzung in der Erhebung des Wassernutzungsentgeltes für alle Entnahmen zu gelangen? Wie bewertet die Landesregierung die Lenkungsfunktion dieser Sonderabgabe im Kontext der Wasserstrategie?

Zu Frage 5:

Bei allen Entnahmen, die gesetzlich der Entrichtung von Wassernutzungsentgelt unterliegen, wird diese Pflicht durch das Landesamt für Umwelt einheitlich durchgesetzt. Dazu bedarf es keiner gesonderten Maßnahmen.

Die Höhe der Entgeltsätze sowie die Gestaltung von Ausnahmen können eine lenkende

Wirkung im Sinne des Wassersparens erzeugen. Änderungen dahingehend könnten durch Anpassungen im Brandenburgischen Wassergesetz erfolgen. Dessen Novellierung ist in Vorbereitung und wird die Ausgestaltung des Wassernutzungsentgeltes mitberücksichtigen.